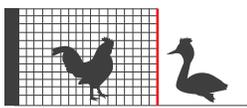


# AVIÄRE INFLUENZA BEI WILDVÖGELN

Sie befinden sich in einem seuchenpolizeilich angeordneten Kontrollgebiet



Berühren Sie keine toten Vögel.  
Melden Sie den Standort den Behörden.



Verhindern Sie den Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel.



Enten, Gänse und Strausse müssen von anderen Geflügelarten getrennt werden.



Beschränken Sie den Auslauf von Hausgeflügel auf einen vom Aussenklima abgeschlossenen Bereich (z.B. Wintergarten), oder



Beschränken Sie den Auslauf von Hausgeflügel auf eine netzgeschützte Wiese.



Kontaktieren Sie Ihren Tierarzt bei kranken oder toten Vögeln.



Für mehr Infos  
Hier scannen



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und  
Veterinärwesen BLV